



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0222

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	04.04.2016			

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt, dass die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Maßnahmen auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie Landkreis Vorpommern-Rügen und der dafür angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2016, gefördert werden.

1. Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis	i. H. v.	3.285,00 €
2. Die Klette e.V.	i. H. v.	5.000,00 €
3. Jugendbeirat Sassnitz e.V.	i. H. v.	5.193,00 €

Stralsund, 4. März 2016

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen werden im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung umgesetzt. Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gem. § 6 Abs. 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt. Somit sind die Gewährungen von Zuwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz auch während der vorläufigen Haushaltsführung möglich - siehe § 49 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V.

lfd. Nr.:

1.

Träger: Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis
Antrag vom: 14. Oktober 2015
Maßnahme: Sachkosten „Jugendclub 2day“
Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2016 - 31. Dezember 2016

Hauptschwerpunkt: offene Kinder- und Jugendarbeit im Stralsunder Stadtteil Frankenvorstadt

Ziele:

- Impulse zur Identitätsfindung und Lebensgestaltung geben
- aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Integration von Flüchtlingskindern und der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Aktivitäten:

- wöchentliche Angebote in Spiel, Sport und Geselligkeit
- Einzel- und Gruppengespräche
- gemeinsame Planung und Durchführung von Veranstaltungen

Es handelt sich um die anteilige Förderung von Sachkosten in Verbindung mit einer Personalkostenförderung - siehe Beschluss des Jugendhilfeausschuss vom 21. Dezember 2015.

Die Gesamtkosten der Sachausgaben des Jugendclub „2day“ belaufen sich auf 13.550,00 €. Nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR schlägt die Verwaltung eine **Zuwendung in Höhe der beantragten 3.285,00 €** vor. Die Kostenarten Miet- und Mietnebenkosten sowie Betriebskosten sind nicht förderfähig.

Die Finanzierung erfolgt anteilig durch den Landkreis Vorpommern-Rügen mit 3.285,00 € (25 %) und Eigenmittel des Trägers in Höhe von 1.265,00 € (9 %). Bei der Hansestadt Stralsund ist eine Zuwendung in Höhe von 9.000,00 € (66 %) für die Kostenarten Miet- und Mietnebenkosten sowie Betriebskosten beantragt.

gefördert im Vorjahr: 4.000,00 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung: 3.285,00 €
Hinweis: Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde bewilligt.

Begründung: Die Förderung trägt dazu bei, das offene Angebot eines Jugendclubs im Bereich

Stralsund-Frankenvorstadt aufrecht zu erhalten.

2.

Träger: Die Klette e.V.
Antrag vom: 14. Oktober 2015
Maßnahme: „Freizeit - macht was draus!“
Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2016 - 31. Dezember 2016

Hauptschwerpunkt: Jugendkulturarbeit

Ziele:

- aktive Nutzung aller angebotenen Gruppen zur attraktive Freizeitgestaltung
- kulturelle Jugendbildung

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich für das Jahr 2016 auf 7.100,00 €. Eine Zuwendung wurde in Höhe von 5.000,00 € beantragt. Nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe der beantragten **5.000,00 €** vor.

Die Gesamtfinanzierung dieser Maßnahme wird durch die Zuwendung des Landkreises in Höhe von 5.000,00 € (70 %), durch Teilnehmerbeiträge in Höhe von 2.000,00 € (29 %) und Eigenmittel des Trägers in Höhe von 100,00 € (1 %) gesichert. Eine Beteiligung der Wohnsitzgemeinde erfolgt in Form der Bereitstellung von Räumlichkeiten.

gefördert im Vorjahr: 5.000,00 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung: **5.000,00 €**
Hinweis: Antrag ist fristgemäß eingegangen.
Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Begründung: Die Maßnahme trägt dazu bei, das offene Angebot in der Region Barth als kontinuierliches Angebot abzusichern. Nur mit Hilfe der Förderung kann diese Form der offenen Jugendkulturarbeit vorgehalten werden.

3.

Träger: Jugendbeirat Sassnitz e.V.
Antrag vom: 19. September 2015
Maßnahme: Erwachsen werden - Erwachsen sein!
Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Hauptschwerpunkt: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Ziele:

- junge Menschen darin begleiten, sich ihre Welt verantwortlich nutzbar zu machen
- junge Menschen an die einzelnen Stufen des Erwachsenwerden heranführen

Die Gesamtkosten der Sachausgaben belaufen sich auf 8.250,00 €. Eine Zuwendung wurde

in Höhe von 7.225,00 € beantragt.

Nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe von 5.193,00 € vor.

Der Träger wurde über die Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten und damit über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

Die Gesamtfinanzierung ist durch die Zuwendung des Landkreises in Höhe von 5.193,00 € (63 %), die Zuwendung der Stadt Sassnitz als Wohnsitzgemeinde in Höhe von 825,00 € (10 %) sowie durch Eigenmittel des Trägers in Höhe von 2.232,00 € (27 %) gesichert.

gefördert im Vorjahr: 2.475,00 € für den Zeitraum 1.10. - 31.12.2015

Beschlussvorschlag der Verwaltung: 5.193,00 € für den Zeitraum 1.01. - 31.12.2016
Hinweis: Antrag ist fristgemäß eingegangen. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Begründung: Mit Hilfe der vorgeschlagenen Zuwendung kann die Jugendarbeit im selbstverwalteten Jugendkulturhaus auf dem bewährten Niveau nachhaltig fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Anlagen:
keine

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		13.478,00 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	428.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2017	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2018	428.700,00 €
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 428.700,00 € sind im Haushaltsentwurf 2016 veranschlagt, KJFG M-V Vereinbarung		